

1. April 2022

Informationen zur Nutzung der städtischen Sportstätten

Ab 2. April 2022 gilt in Hessen die Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung (CoBaSchUV).

Wie ist die Nutzung der Sportstätten geregelt?

Mit der neuen Verordnung werden sämtliche Zutrittsregelungen zu gedeckten und ungedeckten Sportstätten aufgehoben. Nachweise über einen Impf- oder Genesenenstatus sowie Nachweise über negative Testungen sind nicht mehr notwendig. Auch Veranstaltungen und Zusammentreffen sowie Bewegungsangebote im öffentlichen Raum sind wieder uneingeschränkt möglich.

Grundsätzlich begrüßen wir diese Entwicklung sehr. Uns ist allen bewusst, dass Sport und Bewegung eine der wichtigsten Säulen eines gesunden Lebens bilden.

Liebe Vertreter:innen unserer Frankfurter Turn- und Sportvereine,

die vergangenen beiden Jahre waren sehr herausfordernd. Sie haben diese Zeit sehr umsichtig und besonnen, aber auch sehr kreativ gemeistert. Dafür gilt Ihnen an dieser Stelle unser ausdrücklicher Dank.

Die aktuellen Coronazahlen zeigen allerdings, dass weiterhin Umsicht geboten ist. Daher möchten wir Sie bitten, sich so zu verhalten, dass Sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzen – beachten Sie die allgemeinen Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen und tragen Sie in Gedrängesituationen bspw. eine Maske.

Wir informieren Sie rechtzeitig, sobald Änderungen in den Regelungen eintreten.

Ihr Sportamt

Bei Fragen rund um das Thema Corona können Sie sich gern an den Corona-Helpdesk des Sportamtes wenden:

Info.amt52@stadt-frankfurt.de

Betr.: Corona/Sport

Sportamt der Stadt Frankfurt

Hanauer Landstraße 54 | 60314 Frankfurt am Main

Tel.: 069 212-33565